



II-9478 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE  
DR. MARILIES FLEMMING

12. Dezember 1989

1031 WIEN, DEN .....  
RADEZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 71 1 58  
DVR: 0441473

Zl. 70 0502/225-Pr.2/89

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

4340 IAB

Parlament  
1017 Wien

1989 -12- 18

ZU 4411 IJ

Auf die Anfrage Nr. 4411/J der Abgeordneten Gugerbauer, Ing. Murer und Mitunterzeichner vom 19. Oktober 1989, betreffend Mülldeponie Inzersdorf, Oberösterreich, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1:

Laut Auskunft des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung wurden im wasser- und gewerberechtlichen Verfahren von beigezogenen Sachverständigen zu den anstehenden Problemen nach dem Stand der Wissenschaft und Technik Stellung genommen. Dabei wurden die vorliegenden Verhältnisse in den durchgeführten Erhebungen, Verhandlungen und Überprüfungen umfassend geprüft und beurteilt, wobei auch die Richtlinien für Deponien miteinbezogen wurden. Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 2 und 3.

ad 2 und 3:

Grundsätzlich muß festgehalten werden, daß es sich bei der geplanten Mülldeponie Inzersdorf (Oberösterreich) um eine Hausmülldeponie handelt, in deren Genehmigungsverfahren mein Ressort nicht eingebunden ist.

-2-

Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie kann auf Grund des § 21 a Abs. 2 Sonderabfallgesetz, BGBl. Nr. 186/1983 idF BGBl. Nr. 256/1989, lediglich Standorte für Anlagen zur Lagerung und Beseitigung von Sonderabfällen festlegen.

Es entspricht aber grundsätzlich meinem demokratiepolitischen Verständnis, daß umweltrelevante Projekte wie Deponien nur unter größtmöglicher Beteiligung der Bürger und breitem Konsens errichtet werden sollten.

A handwritten signature in black ink, consisting of a vertical line with several loops and a long tail extending downwards.